# Wichtige Hinweise zu unseren Lehrgangs- und Stornobedingungen

Viele von Euch nehmen bereits seit Jahren regelmäßig an unseren Lehrgängen teil – worüber wir uns natürlich sehr freuen!

Um unsere Lehrgänge auch künftig zuverlässig organisieren und planen zu können, haben wir unsere bisherigen Teilnahme-, Storno- und Rückerstattungsregelungen angepasst und vereinheitlicht.

Bitte beachtet daher die nachfolgenden Bedingungen. Diese gelten einheitlich für unsere Lehrgänge und sollen eine faire und transparente Regelung für alle Beteiligten gewährleisten.

## Verbindliche Anmeldung

Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Lehrgangsorganisation wird der Lehrgangsplatz verbindlich reserviert. Die Lehrgangsgebühr ist innerhalb der jeweils mitgeteilten Zahlungsfrist zu entrichten.

Die nachfolgenden Teilnahme- und Stornobedingungen werden den Teilnehmern vor der verbindlichen Anmeldung zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Anmeldung.

## Absagen und Stornierungen durch Teilnehmer

Für Absagen durch den Teilnehmer gelten folgende Stornopauschalen:

- **Bis 28 Tage vor Lehrgangsbeginn:** Rückerstattung der Lehrgangsgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 €.
- **27 bis 15 Tage vor Lehrgangsbeginn:** 50 % der Lehrgangsgebühr werden als Stornopauschale einbehalten.
- **Ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn:** Die Stornopauschale beträgt 100 % der Lehrgangsgebühr.

Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter durch die Absage kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall reduziert sich die Stornopauschale entsprechend.

Kann ein abgesagter Lehrgangsplatz vollständig neu besetzt werden, entfällt die jeweilige prozentuale Stornopauschale. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 10 € einbehalten.

# Warteliste und Ersatzreiter

Die Nachbesetzung eines frei gewordenen Lehrgangsplatzes erfolgt grundsätzlich zuerst über unsere vorhandene Warteliste.

Sollte sich über die Warteliste kein Ersatz finden, besteht für den absagenden Teilnehmer die Möglichkeit, selbst einen geeigneten Ersatzreiter vorzuschlagen. Dieser ist vorab mit der Lehrgangsorganisation abzustimmen.

Kann der frei gewordene Platz nicht neu besetzt werden, gelten die oben genannten Stornobedingungen unter Berücksichtigung tatsächlich ersparter Aufwendungen.

Eine Erkrankung oder Verletzung des Teilnehmers oder Pferdes führt nicht automatisch zu einem Anspruch auf vollständige Rückerstattung.

# Mindestteilnehmerzahl und Durchführung

Die Durchführung eines Lehrgangs setzt das Erreichen Mindestteilnehmerzahl voraus.

Sollte diese nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, den Lehrgang bis spätestens **3 Tage vor Lehrgangsbeginn** abzusagen.

In diesem Fall werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren vollständig zurückerstattet. Alternativ kann nach Absprache ein Ersatztermin angeboten werden.

# Absage oder Verschiebung durch den Veranstalter

Sollte ein Lehrgang aufgrund organisatorischer Gründe, einer Erkrankung oder Verhinderung des Trainers, ungünstiger Witterungsbedingungen oder anderer unvorhersehbarer Umstände nicht wie geplant stattfinden können, werden die Teilnehmer schnellstmöglich informiert.

Bei einer Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl gilt die zuvor genannte Frist von 3 Tagen. Bei kurzfristig eintretenden Umständen, die eine sichere oder ordnungsgemäße Durchführung verhindern, kann eine Absage auch zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden.

**Bei vollständiger Absage des Lehrgangs** werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren innerhalb von 14 Tagen vollständig zurückerstattet.

**Bei Verschiebung auf einen Ersatztermin** wird den Teilnehmern die Möglichkeit angeboten, ihre Anmeldung auf den neuen Termin zu übertragen.

Ist eine Teilnahme am Ersatztermin nicht möglich oder nicht gewünscht, kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach entsprechender Mitteilung vollständig zurückerstattet.

Eine Bearbeitungs- oder Stornogebühr fällt bei einer Absage oder Verschiebung durch den Veranstalter nicht an.

Für weitergehende Aufwendungen, beispielsweise Reise- oder Übernachtungskosten, trägt der Teilnehmer die Kosten selbst.

## Rückerstattung bei Teilnehmerstornierungen

Eine mögliche Rückerstattung bei einer Absage durch den Teilnehmer erfolgt grundsätzlich nach vollständiger Beendigung des Lehrgangs, soweit die Höhe der Erstattung von der Nachbesetzung des frei gewordenen Platzes abhängt.

Bitte beachtet, dass die Bearbeitung und Auszahlung in diesen Fällen bis zu vier Wochen nach Lehrgangsende dauern kann.

Steht der Erstattungsanspruch bereits früher abschließend fest, erfolgt die Rückzahlung ohne unnötige Verzögerung.

## Abschließender Hinweis

Wir bitten Euch, uns bei Änderungen oder einer notwendigen Absage möglichst frühzeitig zu informieren. Nur so haben wir die Möglichkeit, frei gewordene Plätze rechtzeitig nachzubesetzen und unsere Lehrgänge verlässlich zu organisieren.

Vielen Dank für Euer Verständnis, Eure Unterstützung und Eure regelmäßige Teilnahme an unseren Lehrgängen!

**Euer Lehrgangsorganisationsteam**

**Reitclub Altenstadt e. V.**